Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 34 (1936)

Heft: 1

Artikel: Etwas aus der Kulturgeschichte der Ehe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten finb.

Berantwortliche Redaktion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jeffenberg-Tardn,

Privatdozent für Geburtshilse und Gynäkologie, Spitaladerstraße Nr. 52, Bern.

Fiir ben allgemeinen Teil:

Frl. Marie Benger Bebamme, Lorraineftr. 16, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3 .- für Mf. 3. - für bas Ausland.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entiprechenber Rabatt.

Inhalt. Zur gest. Notiz. — Stwas aus der Kulturgeschichte der Ghe. — Schweiz. Debammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkesse: Krankgemeldete Witglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Todesanzeige. — Bereinsnachrichten: Settionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Biel, Solothurn. St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Rachrus. — Wisser Kinder. — Bisser Kinder. — Getreideslocken als Nahrungsmittel. — Büchertisch.

çaca**ac**aacaacaacaa രം 1936 രം

Wieder beginnt ein neues Jahr!

Was wird es bringen? Wird endlich die wirfschaftliche Kriese sich zu lösen beginnen? Wird Friede einziehen? Wir wiffen es nicht. Es Bann ebensogut ein Sahr der Bernichtung werden, des Krieges Aller gegen Alle.

Es bleibt nichts übrig, als es Gott anheimzustellen, seine Pflicht zu fun und geduldig zu nehmen, was kommt.

Redaktion und Verlag wünschen den treuen Leserinnen und Inserenten der "Schweizer Hebamme" alles Gute

3u diesem Menen Jahr !

Zur gefl. Mosiz!

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die Rachnahmen Biddetinderet Sugier & Zveroer vie Fachnahmen für die "Schweizer Hebamme" pro 1936 mit Fr. 3.20 versenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die Rachnahme vich guridzusenden, und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt. Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Sebammenvereins find und die Zeitung nicht mehr halten wollen, find gebeten, sich bis längstens am 20. Fanuar abzumelden.

Buchdruderei Bühler & Berder, Bern.

Etwas aus der Kulturgeschichte der Che.

Wenn die Bebamme die Frucht der Che, das Kind empfängt, wenn es den Mutterschof ber-läßt, so darf es sie wohl Wunder nehmen, wie sich die Ehe selber im Laufe der Zeiten und sich die Ehe selber im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Bölkern und Bölkergruppen entwickelt hat. Denn daß nicht am Anfang die bürgerliche Einehe mit Standesamt und Familienbüchlein, also mit staatlicher Genehmigung war, wird wohl klar sein. Ja, diese Standesamtehe ist gar nicht so alt, vor kaum mehr als hundert Jahren war es der Pfarrer zeher Gemeinde, der den Eherodel sührte; man kaunte damals nur die kirchliche Skalchliebung kannte damals nur die kirchliche Cheschliegung.

Wie sich die Verhältnisse bei den ersten Menschen ergaben, weiß niemand; wir wissen ja nicht einmal, ob nur eine Menschenrasse entstand, aus der dann sich die anderen entswickelten, oder ob an verschiedenen Orten versichiedene Wiegen menschlicher Geschlechter stans den. Beides ift nicht unmöglich, aber auch nicht zu entscheiden.

Bei den Tieren, deren Familienleben man zum Bergleich heranziehen kann, find die Berjum Verglein gerunziegen rann, sind die Serbältnisse ebenfalls sehr verschieden. Es gibt Liere, die in weiblichen Herden, mit nur einem Männchen sür alle, leben, 3. B. unser Huhn; der im Besitze stehende Hahn duldet so wenig einen Nebenbuhler, daß ihn der Mensch wotwendigerweise darin unterstützen muß: das mit der Sahn nicht seine Rebenbuhler tötet, int dies der Meusch und ist sie dann auf. Aehnlich ist es bei den Sirschen und Rehen; meist entscheidet ein Zweikampf auf Leben und Tod über das Gattenrecht in einer Herde.

Andere Bögel leben in einer Einehe, die wenigstens über die Brutzeit andauert; im nächsten Jahre paaren sich diese Bögel oft in anderer Beise.

Keinen Aufschluß geben die Haustiere, in-bem da der Mensch zu Zuchtzwecken die Tiere paart, die ihm geeignet scheinen, eine günstige

Nachsonmenschaft zu erzeugen.

Benn die ehelichen Formen bei Urvölkern nicht immer so geordnet sind, daß der Bater und die Mutter eines Kindes anerkannt wersen, so ist dies zum Teil darauf zurückzusühren, daß die Bedeutung des Geschlechtsaktes für die Fortpklanzung sehr lange Zeit dunkel blieb und nur gewisse geheinnisvolle Einflüsse ange-nommen wurden. Kennen doch wir gebildeten Europäer den menschlichen Samenfaden erft seit dem 17. Jahrhundert, das menschliche Ei sogar erst seit nicht mal 100 Jahren.

Eine frühe Form der Familie, die man in Südamerika u. a. beobachtet hat, ist die des Matriarchats, d. h. das Familienoberhaupt ist die Mutter der Kinder; ein Bater als Fa-milienches besteht nicht, die Frau kann ihre Gunst den Männern schenken, die ihr passen; aber der Mann muß dann eine gewisse Zeitstür die Frau arbeiten, so daß er auch zum Unterhalt beiträgt; die Kinder erben den Namen der Mutter, die einzig das Geschlecht sort-

Im alten Britannien, erzählt Julius Caefar, herrschte die Vielmännerei. Eine Frau (die Frauen waren an Zahl den Männern unterlegen) konnte mehrere Männer nach einander haben und von ihnen Kinder empfangen; die Kinder gehörten aber dem ersten Manne, der der eigentliche Chef der Familie blieb; wir fehen hier also eine veränderte Form des Ma= triarchates.

Vom alten Arabien erzählt man, daß dort höchstens zehn Männer mit einer Frau lebten; gochiens zehn Wanner ihr einer Fein teben, bekam sie ein Kind, so berief sie nach einiger Zeit die Männer zusammen und bezeichnete einen von ihnen als den Vater. In anderen Hällen wurde das Kind von besonderen Sachverständigen einem Manne zugewiesen, den sie an gewissen Augusten: heute gesten des Kindes zu erkennen glaubten; heute gelten bei uns ja wieder ganz ähnliche Bräuche, man will den Bater aus der Blutgruppe herausfinden.

In anderen afiatischen Gegenden wird einem Gaste, den man besonders ehren will, die eigene Frau des Hausherrn für die Racht als Bett-Frau des Hausherrn für die Racht als Vett-genossin zugesellt; diese Sitte hat europäische Horichungsreisende östers in große Verlegen-heit gedracht: Absehung des Geschenkes gilt als Beleidigung. Bei der bekannten "Nein-lichkeit" jener nomadischen Stämme wird auch, von aller Woral abgesehen, kein großer Anreiz zur Erfüllung dieser außerehelichen "Pflichten" bestanden haben.

Bei folden Sitten find naturgemäß Uebergänge zur bezahlten Prostitution gegeben, denn zunächst erwartet der Gastwirt doch ein Gegengeschenk.

Wenn diese Formen der Vielmännerei nicht sehr häusig vorgekommen sind, so ist die Vielsveiberei viel häusiger zu verzeichnen. Man sindet sie bei Naturs und bei Kultur-

völkern, wenn man wirklich diese veralteten Begriffe noch anzuwenden wagt, heute, wo die vermehrte Forschung klar dargetan hat, daß es reine Naturvölker gar nicht mehr gibt, sondern nur berschieden geartete Kulturen. Der Unfinn, alle nicht europäisch verseuchten Men-schen als Wilde zu bezeichnen, sollte endlich

einmal aufhören.

Wir finden die Bielweiberei in der Bibel bei den alten Juden häufig verzeichnet und das Gesetz Mosis verbietet sie nicht ausdrücklich, fondern erzählt nur in der Schöpfungsgeschichte, daß Gott einen Mann und ein Weib geschaffen habe. Wir sehen in der älteren bib-lischen Geschichte den Abram neben seiner unfruchtbaren Frau Sarai noch die Magd aus Eghpten, Hagar, zur Nebenfrau nehmen und nur der ewige Hausstreit nach Geburt des Fjaak zwingt ihn, diese Nebenfrau zu verftogen.

Jakob hatte neben seinen zwei Frauen Lea und Rahel noch die beiden Mägde diefer Frauen zu Nebenfrauen; alle diese brachten ihm Söhne und Töchter zur Welt.

Der als weiseste Mensch seiner Zeit ge-priesene Salomon hatte tausend Weiber, die ihm viel Berdruß brachten; auch der fromme Bsalmensänger David hatte Kehssinnen, die sein rebellischer Sohn Absolom beschlief, um seinem Bater Schande zu bereiten und ihn

in den Augen des Bolfes herunterzuseten. Nicht genug an seinen Weibern, stahl David noch dem Urias seine einzige Frau und schickte diesen selber in den Tod.

Bei den Musulmanen ist die Bielweiberei heute noch Sitte; die Grenze der Frauenzahl ist einem Manne durch seine wirtschaftlichen Berhaltniffe gesetzt. Der Reiche kann viele Frauen haben, der Arme muß sich mit einer staten haben, bet Arthe Mult fich mit einer einzigen begnügen. Hohe Würdenträger, vor allen der Padischah, der Sultan, halten sich einen ganzen Haus. Kastrierte Sklaven sind die Wächter diefer Frauen.

Auch bei den Hindus haben reichere Leute mehrere Frauen. Man sieht aus alledem, daß der Besitz von Frauen etwa dem einer mehr oder weniger großen Biehherde gleich geseth wird; die Frau ist Besitztum des Mannes, sie kann gekauft werden, die meisten Nebenfrauen find ja Sklavinnen; darin war es felbst bei den weißen Umerifanern vor der Stlavenbefreiung nicht anders, eine hübsche Sklavin, die dem Herrn gefiel (oft hatten sie nur ganz wenig Negerblut und unterschieden sich nicht von weißen Frauen) wurde unbedenklich als Bettgenoffin gewählt, wenn nicht die Hoffnung auf einen guten Marktpreis ein Sindernis bildete.

Ein Berfuch, die Bielweiberei wieder einzuführen, wurde von dem Mormonenapostel Smith in Amerika gemacht, und einige Jahrzehnte lang war es in dem Mormonenstaat am großen Salzsee in Utah gäng und gäbe, daß die Mormonenältesten eine ganze Anzahl Weiber unterhielten. Heutzutage scheint aber doch, wohl insolge der verbesserten Verkehrs-verhältnisse, die Vielweiberei kaum noch zu bestehen.

Der Hauptanreiz zur Bielweiberei ist der bei jenen Bölkern so begehrte Kinderreichtum. In all den Bölkern, die mehrere Beiber haben, wird eine große Kinderzahl als die Krönung des Lebens angesehen.

Bei uns ift eine moderne Form der Bielweiberei gäng und gäbe; man läßt sich scheiden und heiratet eine Andere. Gewisse Leute bringen es darin zu einer Birtuosität. Ein be-rühmter Musiker z. B. ist jetzt an seiner vierten Che; die Fran ist dieselbe, mit der er f. 3. die zweite Che sührte.

Die Einzelehe hat sich besonders in Europa und den von hier aus besiedelten Ländern durchgesett. Dies geschah unter dem Einfluß der Kirche. Während im früheren Mittelalter noch die Eheschließung eine Bertragssache war, wurde sie von der Kirche, die darin ein Werkzeug der Herrschaft erkannte, zu einem Sakramente gemacht. Während St. Paulus nur von einem Bischof, also dem Aufseher der Gemeinde, verlangte, daß er nur eine Frau haben sollte, wurde im späteren Mittetalter die Einehe als die einzig zulässige erklärt. Eine Doppelehe schon galt als ein Verbrechen. Allerdings konnte auch die Kirche Ausnahmen be-willigen, wie das Beispiel der Grafen von Gleichen zeigt, der, im Worgenlande gefangen, durch eine Prinzessin befreit wurde; diese zog mit ihm als sein Weib nach Deutschland zurück, nachdem ein Traum ihm vorgespiegelt hatte, seine deutsche Gräfin sei gestorben. zeigte sich aber, daß sie noch lebte; der Pabst gestattete die Dopelehe und der Graf erlebte zwischen seinen beiden schönen Frauen ein hohes und heiteres Alter

Die Einzelehe ist auch da heute noch gesetzlich festgelegt, wo die Schließung der Ehe wieder der Kirche abgenommen wurde und von den staatlichen Organen durchgeführt wird. In vielen Ländern und gerade auch in der Schweiz gilt die zivile Sheschleigung als die einzig wirksame, wenn gleich viele Chepaare eine kirchliche Trauung anschließen, die aber nur privaten Charakter hat.

Daß trot alledem noch oft unbeabsichtigte

Zweiehen vorkommen, ist bekannt. Rach dem Kriege waren eine Menge Männer als verschollen gemeldet; niemand wußte, ob sie noch am Leben waren. Da kam es denn oft etwa vor, daß eine "Kriegswittve" wieder heiratete und nach Jahren kam plöglich der Mann, etwa aus Sibirien zurück. Wer wollte da jemandem einen Borwurf machen? Aber einfach waren diese Verhältnisse gewiß nicht zu lösen. In England bestehen besonders scharse

Strafbestimmungen gegen die Bigamie. Dabei, vielleicht gerade weil scharfe Gesetze zur Uebertretung reizen, find dort Fälle von Bigamie nicht selten. Ein Mann verläßt nach einigen Chejahren Haus und Hof; unter fremdem Namen taucht er anderswo auf, heiratet dort zum zweiten Male und wird, wenn erwischt, treng bestraft. Die zweite She gilt ohne wei-teres als ungültig. Wancher Komanschrift-steller hat dadurch schon seinen Selden von einer unangenehmen Frau, seine Seldin von einem brutalen Wanne besreien können.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

In der letten Ginsendung ift uns ein Fehler unterlaufen und bitten wir gütigst um Entsschuldigung. Frau Wyh, Bern, und Frau Gygax, Bleienbach, seierten nicht das 40-, sons dern das 50jährige Berufsjubiläum.

Auch können wir unfern Mitgliedern mitteilen, daß Frau Sontheim, Zürich, das 50-jährige, Frau Häußler Zürich, Frau Underegg Solothurn, Frau Büttifer Luzern, Frau Desch ger Ganfingen und Frau Leibacher Zürich, das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Unfere herzlichsten Glückwünsche entbieten wir den Jubilarinnen und hoffen gerne, daß sich alle noch viele Fahre guter Gesundheit er freuen.

Reue Mitglieder find uns immer herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Zentralvorftand:

Die Prafibentin: Die Aftuarin: Frau Günther, M. Marti, Wohlen (Aarg.), Tel. 68. Windisch (Narg.), Tel. 312.

Krankenkasse.

Rrantgemeldete Mitglieder:

Frau Bürgin-Wohler, Diegten (Bafelland)
Frau Elife Kuhn, Laufenburg (Nargau)
Frau Jda Kuff, Törbel (Wallis)
Frau Inna Bith, Wohlen (Nargau)
Frau Jürcher, Schönbühl bei Zollikofen (Bern)
Frl. Marie Wenger, Bern
Frau Wiederkehr, Winterthur (Zürich)
Frau Furrer-Steuri, Leißigen (Bern) Frau Huffchmid, Halbenflein (Solothurn) Frau Bieri-Eggler, Steffisburg (Bern) Frau Schneebrger, Birkfelben (Bafelland) Fran Sager-Tropler, Gerliswil (Luzern) Fran Weber-Lanber, Riehen (Basel) Fran Neuhauser, Obergrent (Thurgau) Fran Flüctiger, Solothurn Mme. Celestine Waeber, Villars le terroir (Vaud)

(Vaud) Frau Blum, Dübendorf (Zürich)
Frau Rosette Kurz, Worb (Bern)
Frau Babette Ginsig, Mitlödi (Glarus)
Frau Herlin, Neuewelt (Baselland)
Frau Habette Schäbeli, Uerkheim (Aargau)
Frau Marie Schlatter, Löhningen (Schässel)
Mme. Fraum Roche, Vernier (Genève)
Frau Bühler, Kirchberg-Grimmoos (St. Gall.)
Frau Schelfer. Runzopn (Baselland) Frau Schelfer, Zunzgen (Bajelland) Frau Jehle-Widmer, Rußbaumen (Aargau)

Frl. Berta Ghgax, Seeberg (Bern) Frau Anna Sievi, Bonaduz (Graub.) Frau Baumgartner, Krießern (St. Gallen) Frau Anna Bandli, Maienfelb (Graubünden) Fran Anna Sanori, vatteliete (Schnon) Fran Schüt Junerberg-Särtskoll (Bern) Fran Züft, Wolfhalden (Appenzell) Fran Schäfer, Franenfeld (Thurgan) Frl. M. Schneider, Langnau (Bern) Mme. Kose Kossier-Monnnet, Yverdon (Vaud) Frau Amalie Studer, Kestenholz (Solothurn) Frau Elise Betterli, Stein a. Rhein (Schaffh.) Frau Buff, Abtwil (St. Gallen)

Angemeldete Böchnerin: Mme. Marie Rose Burnier-Gan, Bex (Vaud) Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur : Frau Aderet, Prafidentin.

Frau Tanner, Kassierin. Frau Rosa Manz, Aftuarin.

Todesanzeige.

Unsern werten Mitgliedern biene zur gefl. Kenntnis, daß unsere liebe Kollegin

Frau Stalder - Rung in Aletendorf

im hohen Alter von 76 Jahren sanft ent-schlasen ift. Wir bitten Sie, der lieben Berftorbenen ein

treues Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Gute Verdauung -

gute Gesundheit!

Se ift für Ihren ganzen Organismus von großer Wichtigkeit, daß Ihre Verdauung in Ordnung ist, d. h., daß der Stuhlgang regel-mäßig und normal ersolgt. Es muß unbedingt darauf geachtet werden; denn Nachlässigseit kann ihre Gesundheit und

Lebensfreude untergraben.

Schlechte Berbauung hat zur Folge, daß im Körper Gifte entstehen, die sich in folgenden Symptomen außern: unreiner Teint, Mundgeruch, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit und Kreuzschmerzen; ferner Niedergeschlagenheit bis zu neurasthenischen Depressions= zuständen. Auch ist schlechte Verdauung sehr oft die Urfache von Schmerzen während der Periode.

Emobella ift bas Mittel zur Bekämpfung biefer Leiben. Emobella ist aus Pflanzensäften bergeftellt und sehr leicht einzunehmen. Es regt ben Magen und die Singeweide zu erhöhter Tätigkeit an, erweicht die Schlacken, die sich in ben Gedärmen stauen und sorgt sur deren Entben Geboten janat nine seinigt und belebt den ganzen Verdauungsapparat und hat einen vor-züglichen Einfluß auf das Allgemeinbefinden. Emodella ift in allen Apotheken erhältlich zu

Fr. 3.25 die große und Fr. 2.25 die kleine Flasche. Auf Berlangen schickt Ihnen die Gaba A.=G.,

Bafel, Emobella durch die Bermittlung eines Apothefers per Nachnahme direkt zu.

A. Suter, Drogerie,

am Stalden 27, Solothurn

Kräuterhaus, Parfumerie und Sanitätsartikel

Prompter Versand

Vorteilhafte Preise

Telenhon 18.23